

Projekt: WA - SCHULGASSE 58 & 60A
Datum: 18. Mai 2019

Anhang zum Energieausweis gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Verwendete Hilfsmittel und ÖNORMen

Gegebenheiten aufgrund von Plänen
 Berechnungen basierend auf der OIB-Richtlinie 6 (2015)
 Klimadaten und Nutzungsprofil nach ÖNORM B 8110-5
 Heizwärmebedarf nach ÖNORM B 8110-6
 Endenergiebedarf nach ÖNORM H 5056, 5057, 5058, 5059
 Primärenergiebedarf und Gesamtenergieeffizienz nach OIB-Richtlinie 6 (Leitfaden)
 Anforderungsgrenzwerte nach OIB-Richtlinie 6
 Berechnet mit ECOTECH 3.3

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten Erfassung der Daten auf Basis Baueingabepläne Maßstab 1:100 vom 06.05.2019 Arch. Mag. Gunter Wratzfeld

Bauphysikalische Daten Auf Basis Baueingabeplanung und durch den Auftraggeber beigelegt.

Haustechnik Daten Auf Basis Baueingabeplanung und durch den Auftraggeber beigelegt.

Weitere Informationen

Planstand Eingabepläne 06.05.2019
 2 Baukörper
 BK A - BGF 1387 m²
 BK B - BGF 1575 m²

Heizung: Nahwärmeanschluss - Biomasse

Kommentare

Wärmebrücken:

Vermeidung von Wärmebrücken: Bei Neubau sind Gebäude so zu planen und auszuführen, dass Wärmebrücken möglichst minimiert werden. Im Falle zweidimensionaler Wärmebrücken ist die ÖNORM B 8110-2 einzuhalten. Diese beinhaltet das Schimmel- und Feuchte Kriterium.

Sommerliche Überwärmung:

Rechnerischer Nachweis der Sommertauglichkeit nach ÖNORM B 8110-3: 2012.
 Der Nachweis wurde für den ungünstigen Raum geführt. TOP 8 - HAUS BT A - 10G SCHLAFEN
 FLÄCHE 11,85 m².

Der Nachweis wurde für den ungünstigen Raum geführt.

Es ist keine sommerliche Überwärmung zu erwarten, wenn folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Montage eines innen liegenden, beweglichen Sonnenschutzes mit einem Solaren Transmissionsgrad $\tau_{e,B} = 0,15$ und einem Solaren Reflexionsgrad $\rho_{h,e,B} = 0,70$ für die Fenster und Dachfenster in Süd-, Ost- und West-Orientierung. Nachlüftung von 22:00-07:00 Uhr.

Luftdichte Gebäudehülle:

Die Dichtheit der Gebäudehülle wird nach den Vorgaben der OIB Richtlinie 6 entsprechend ausgeführt.

Schallschutz:

Außen-, Innen- und Trittschallschutz sind nach ÖNORM B 8115-4 zu berücksichtigen.
 Die mindesterforderliche Schalldämmung der Außenbauteile von Aufenthaltsräumen laut OIB RL5 sind einzuhalten.
 Der Außenlärmpegel ist nach der Lärmkarte Tag und Nacht einzustufen.
 Die Fenster haben die Mindestanforderungen der ÖNORM 8115-2 zu erfüllen.

Schallschutz der haustechnischen Einrichtungen:

Der höchstzulässige A-bewertete Schallspitzenpegel LAFmax,nt für haustechnische Geräusche mit 25 dB für gleich bleibende oder intermittierende Geräusche und 30 dB für kurzzeitig schwankende Geräusche ist einzuhalten.

Planung Installationsleitungen:

Regen-Schmutzwasserfallleitungen sollten schallgedämmt ausgeführt und körperschallgedämmt befestigt werden.
 Eingelegte Installationsleitungen sollten mit einer schallgedämmten Verrohrung erfolgen und mit mindestens einer 5 cm Betonüberdeckung ausgeführt werden.

Rohrdurchführungen in benachbarten Bereiche sollten mit Körperschall Manschetten ausgeführt werden.

Installationsleitungen in Betondecken bis DN 70 können bei mindestens 7 cm Betonüberdeckung mit Normalrohren ausgeführt werden.

Installationsleitungen im Bodenaufbau gegen Körperschall ummanteln.

Schmutzwasserleitungen nach Anforderung in Vorsatzschalen führen.

WC-Anlagen und Becken sind körperschallgedämmt zu montieren.

WC-Anlage generell in Vorsatzschale montieren.

Duschen und Badewannen sind auf schwimmenden Estrich zu setzen und zu entkoppeln.

Heizanlagen und sonstige haustechnische Anlagen sind Körperschall gedämmt zu montieren und auf

Projekt: **WA - SCHULGASSE 58 & 60A**

Datum: 18. Mai 2019

die Auswahl möglichst lärmarmen Geräte ist zu achten.
Antriebe von Garagentoren und Lifthanlagen sollten Körperschall gedämmt montiert werden.
Der fachgerechte Einbau von Küchenmöbeln zur Vermeidung von Schalleinträchtigungen ist zu beachten.

Brandschutz:

Die Brandschutzanforderungen werden bauseitig berücksichtigt.

Die Angaben über den zu erwartenden Energiebedarf sind ohne Gewähr. Sie beruhen auf theoretischen Annahmen und können durch anderes Benutzerverhalten, unsichere Annahmen (Bestand), unbekanntes Undichtheiten in der Gebäudehülle niedriger oder höher sein.

Der Ersteller kann daher keine Gewähr auf den zu erwartenden Energiebedarf abgeben.